

Liebe Mieter der Grillhütte:

01. Die Anlage ist pfleglich zu behandeln.
02. Unbefugte Benutzung ist nicht erlaubt
03. Zuwiderhandlungen und mutwillige Zerstörung werden zur Anzeige gebracht.
04. Grillfeuer darf nur an den dafür vorgesehenen Stellen entzündet werden.
05. Das Anzünden eines Lagerfeuers ist verboten.
06. Parken ist nur am Straßenrand erlaubt auf eigene Gefahr. Die Wiese darf nicht befahren werden.
07. Das Betreten des Waldes ist auf eigene Gefahr und nur auf den ausgewiesenen Waldwegen gestattet.
08. Die gesamte Grillanlage (Roste, Tische, Bänke, der Platz und die Zufahrtswege) ist nach der Veranstaltung sofort zu reinigen. Bei Abendveranstaltungen hat die Reinigung bis 09.30 Uhr des folgenden Tages zu erfolgen. Der Schlüssel ist beim Hüttenwart abzugeben! Abfall ist in Eigenverantwortung zu entsorgen.
09. Die Benutzer des Grillplatzes haben sich so zu verhalten, dass andere nicht belästigt werden. Dies gilt auch für den Betrieb von Musikinstrumenten und Tonwiedergabegeräten, z. B. Lautsprecheranlagen. Zum Schutz der Nachtruhe sind von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr Betätigungen verboten, die diese stören.
10. Reservierungen für die Benutzung sind mit dem Hüttenwart abzusprechen:
Klaus Ripp, Dürener Straße 349, 50171 Kerpen-Blatzheim
02275/6045; 01577/1577477, klaus.ripp@t-online.de
11. Als Benutzungsgebühr sind an den Hüttenwart 50,00 € zu entrichten.
12. Als Kautions sind beim Hüttenwart 50,00 € zu hinterlegen. Nach ordnungsgemäßer Übergabe wird das Geld zurück erstattet, andernfalls ist der Hüttenwart berechtigt, die Kautions zu behalten.
13. Strom- und Wasseranschluss sind leider nicht vorhanden. Es steht ein „Dixi-Toilette“ zur Verfügung.

Stadt Kerpen

Der Bürgermeister